

September 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten, haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann-Neudörffer-Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170
www.lwk-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Stromsteuererstattung

Auf Grund einer Änderung im Stromsteuergesetz profitieren viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe von einer deutlich höheren Rückerstattung der Stromsteuer. In § 9b des StromStG ist der Erstattungsbetrag im Jahr 2024 von bislang 5,13 €/MWh auf 20,00 €/MWh angehoben worden.

Die Stromsteuer beträgt aktuell 2,05 Cent pro Kilowattstunde, also 20,50 €/MWh. Mit der neuen Rückerstattung von 20 €/MWh erhalten Betriebe nahezu die gesamte Steuer zurück.

Wie bisher gilt ein jährlicher Selbstbehalt von 250 €. Das heißt: Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Erstattungsbetrag diesen Schwellenwert übersteigt.

Ein Antrag lohnt sich, wenn der Selbstbehalt von 250 € überschritten wird. Das wird bei ca. 12.500 kWh pro Jahr erreicht.

Wichtig: Der Strom muss nachweislich für betriebliche Zwecke genutzt worden sein – etwa für Stalllüftung, Melkanlagen, Kühltechnik oder Fütterungssysteme.

Der Antrag für das Verbrauchsjahr 2024 kann ausschließlich online über das [Zoll-Portal](#) eingereicht werden. Dafür benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat zur elektronischen Authentifizierung.

Fristende: 31. Dezember 2025

FANI- App:

Die Nutzung der FANi-App war, wegen der Nachweiserbringung für die Kennarten-Maßnahmen, in diesem Jahr besonders hoch. Viele Fragen sind bei uns eingegangen. Um die Nutzung der FANI-App noch mal zu erläutern, finden Sie nachstehend nützliche Links.

[FANi-Aufträge: FAQ](#)

[FANi-Fotos Agrarförderung](#)

[FANi Hotline Kontaktliste](#)

Kleine Tipps:

- Bitte schauen Sie regelmäßig in die App.
- Prüfen Sie das Datum zur Einreichung der Fotobelegaufträge
- Achten Sie auf die Standortgenauigkeit
- Achten Sie auf die Schärfe der Bilder (gerade für den Kennartennachweis)

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an das FANi-Team im SLA. Hierzu können Sie entweder das eingerichtete E-Mail-Postfach SLA-FANI@sla.niedersachsen.de oder die eingerichtete Hotline unter 0511/30245-966 verwenden.

Bei allgemeinen oder Verständnisfragen können Sie sich jeder Zeit an uns unter [0421 5364170](tel:04215364170) wenden.

Schön war`s – Der Grillabend der Bremischen Landwirtschaft

Rund 100 Gäste aus der Bremischen Landwirtschaft kamen zu dem gemeinsamen Grillabend der Bremer Landwirtschaft zusammen. Bei gutem Wetter und entspanntem Rahmen wurde gegessen, gesprochen und Kontakte gepflegt.

Für die Dekoration sorgten Blumen von Jürgen Drewes („Blumen zum Selberschneiden“) sowie aus dem Garten von Annette Reiners. Das Catering übernahm Jan Gartelmann mit seinem Team und bot eine Auswahl an Grillspezialitäten, Gemüse und Beilagen – für jeden Geschmack war etwas dabei.



Neben dem Essen stand der Austausch im Mittelpunkt: Bei Getränken unter freiem Himmel oder in der Scheune des Dorfgemeinschaftshauses im Blockland entstanden Gespräche, neue Kontakte wurden geknüpft und bekannte Gesichter wiedergetroffen. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Betrieben ins Gespräch zu kommen – von Berufseinsteigern bis zu erfahrenen Landwirtinnen und Landwirten.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Sperrfristverschiebung auf Grünland

Für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern gilt auf Grünland und Flächen mit mehrjährigem Feldfutterbau eine Sperrfrist vom 1. November bis 31. Januar. Auf Antrag bei der Landwirtschaftskammer Bremen ist eine Vorverlegung der Sperrfrist um zwei Wochen möglich. Dies kann sinnvoll sein, da die Ausnutzung des Stickstoffes bei Ausbringung Ende Januar in der Regel besser ist als im Spätherbst. Die vorgezogene Sperrfrist beginnt am 16. Oktober 2025 und endet am 15. Januar 2026. Im roten Gebiet beginnt die Sperrfrist schon am 1. Oktober und kann nicht verschoben werden.

Voraussetzung für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern ist die Aufnahmefähigkeit des Bodens. Das Aufbringen auf wassergesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden ist verboten. Dies gilt auch für Festmist und Kompost.

Für Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost gilt eine Sperrfrist vom 1. Dezember bis zum 15. Januar, in den roten Gebieten vom 1. November bis zum 31. Januar. Diese Fristen können nicht verschoben werden.

Der [Antrag auf Sperrfristverschiebung](#) kann ab sofort gestellt werden und muss spätestens bis zum 10. Oktober 2025 bei der LWK Bremen eingegangen sein.

Aufzeichnungspflichten zur Düngung

Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (mehr als 50 kg/ha N oder 30 kg/ha P₂O₅) muss eine Düngebedarfsermittlung erstellt werden. Dazu muss für Schläge größer als 1 ha auch eine **Bodenuntersuchung** für Phosphor vorliegen, die maximal 6 Jahre alt sein darf.

Innerhalb von 14 Tagen muss eine erfolgte Düngung dokumentiert werden. Der jährliche betriebliche Düngebedarf und die Jahressumme der ausgebrachten Nährstoffmengen müssen aufgezeichnet werden.

Ausgenommen von diesen Aufzeichnungspflichten sind Betriebe

- die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha und 30 kg/ha P₂O₅ ausbringen oder
- kleiner **15 ha**, wenn sie **keine** Wirtschaftsdünger aufnehmen und der Stickstoffanfall aus eigener Tierhaltung **750 kg** nicht überschreitet. Das entspricht etwa dem Dunganfall von 14 Reitpferden oder 6 Mutterkühen.

Auf der Seite der [LWK Niedersachsen](#) befindet sich ein erklärendes Schaubild.

Aktuelles aus Projekten der Bremer Landwirtschaft

Wenn Sie mehr zu den einzelnen Projekten erfahren möchten, lesen Sie gerne auf der [Seite der LWK Bremen](#) weiter.

Projekt „[Weidecoach Bremen](#)“: Erste Veranstaltung zum Thema Grünlandnachsaat und Narbenzusammensetzung.

Am Donnerstag, den 28.08.25 hat die erste offizielle Veranstaltung im Projekt „Weidecoach Bremen“ stattgefunden. 12 Bremer Landwirte und Landwirtinnen, sowie weitere Weideinteressierte trafen sich dazu auf dem Betrieb der Familie Sündermann in Oberneuland. Nach einer Betriebsführung durch Max Sündermann ging es für die Gruppe raus auf die Fläche: Gemeinsam mit dem Grünlandexperten Bernd Tewes von Meiners Saaten wurde sich intensiv zum Thema Grünlandmanagement und Herbstnachsaat ausgetauscht.

- Praxistipp: Für eine erfolgreiche Nachsaat im Grünland wird empfohlen, die Bestände im Spätsommer intensiv zu striegeln – insbesondere zur Eindämmung der Gemeinen Rispe – und die Nachsaat anschließend zeitnah einzuschlitzen.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde das Thema der Weideflächenzuteilung erörtert. Dabei hatte jeder Betrieb Gelegenheit, seine Weideführung vorzustellen und von seinen eigenen Erfahrungen in diesem Weidejahr zu berichten. Abgerundet wurde die Veranstaltung beim entspannten Ausklang mit Kaffee und Kuchen.

Die nächste Veranstaltung im Projekt „Weidecoach Bremen“ ist im Oktober 2025 geplant. Themen werden unter anderem ein Erfahrungsaustausch zum Abschluss des Weidejahres, sowie die Weidegenetik sein.

Bei Interesse an zukünftigen Veranstaltungen oder auch einer Projektteilnahme, nehmen Sie gern Kontakt mit Paul Röber vom Grünlandzentrum Niedersachsen/ Bremen e.V. auf: Die E-Mail Adresse ist: paul.roeber@gruenlandzentrum.de.

GreenMoor II – Status quo dritte Fläche

Das Projekt GreenMoor II ist im Herbst 2024 gestartet mit dem Ziel, eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten zu entwickeln, die auf der einen Seite Treibhausgasemissionen durch eine moderate Wasserstandsanhhebung (Wasserstand ca. 20 cm unter Flur) sowie angepasstes Düngemanagement reduziert und auf der anderen Seite durch eine angepasste Weide- und Schnittnutzung die regionale Wertschöpfung erhält.

Es wurden drei Betriebe gefunden, auf deren Flächen die Versuche stattfinden. Auf der Fläche werden die Wasserstände angehoben und mit einer direkten benachbarten Referenzfläche verglichen.

Der Flächenumfang liegt insgesamt bei ca. 6 ha (je Betrieb ca. 1 ha mit erhöhten Wasserständen und ca. 1 ha Kontrollfläche). Die Versuchsflächen werden in Varianten eingeteilt, auf denen sich je 5 Messpunkte mit Bodenfeuchtesensoren befinden. Auf jeder Variante werden 5 Treibhausgas-Messungen in festgelegten Abständen durchgeführt. Je Betrieb gibt es die Varianten:

- Erhöhte Wasserstände und übliche organische Düngung
- Erhöhte Wasserstände und kein Einsatz von Düngemitteln
- Normale Wasserstände und übliche organische Düngung (Kontrollfläche)
- Normale Wasserstände und kein Einsatz von Düngemittel (Kontrollfläche)

Es wird eine engmaschige manuelle Messung der THG-Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄) durchgeführt. Während der Vegetationsperiode werden die THG-Emissionen einmal die Woche manuell mit Messhauben aufgenommen. Außerhalb der Vegetationsperiode wird die Aufnahme der THG-Emissionen alle zwei Wochen erfolgen.

Aktueller Projektstand:

Im Winter 2024/25 konnten zwei Versuchsflächen mit unterschiedlich mächtiger Kleiauflage auf Niedermoor im Blockland gefunden werden. Auf diesen wurden im Frühjahr 2025 Wehre in die Gräben eingesetzt, um das Wasser anzustauen. Mit solarbetriebenen Pumpen wird das Wasser in Grübben geleitet bis der angestrebte Wasserstand erreicht ist. Dadurch konnten passend zum Vegetationsbeginn die Messungen der THG Emissionen erfolgen.

Um die Auswirkungen einer moderaten Wasserstandanhebung auf einer nicht überlagerten Niedermoorfläche untersuchen zu können, konnte im Sommer dieses Jahres eine dritte Fläche in der Oberneuländer Feldmark gefunden werden. Auf dieser Fläche werden aktuell die Wehre und Pumpen installiert. Hier wird mit den Messungen begonnen, sobald die Technik installiert ist.

Die ersten Ergebnisse sind nach den Auswertungen der Daten im Sommer 2026 zu erwarten, abschließende belastbare Ergebnisse werden nach Projektende im Winter 2028 veröffentlicht.



ABBILDUNG 1 LINKS: MOBILE MESSHAUBE, DIE ZUR TREIBHAUSGASMESSUNG EINGESETZT WIRD. IM HINTERGRUND IST EIN BODENFEUCHTESENSOR ZU ERKENNEN. RECHTS: DURCH SOLARBETRIEBENE PUMPEN WIRD MIT HILFE EINES SCHWIMMERS DER WASSERSTAND GEHALTEN.

Termine:

Projekt „Betriebspaare Bremen“: Einladung zum Feldtag

Wann: 23.09.2025, ab 11 Uhr

Wo: 28357 Borgfeld, Bremen, Koordinaten: 53.144480, 8.929440

Thema: Schonende Bodenbearbeitung → im Einsatz vor Ort sind der Geo-Hobel und die Bio-Fräse zu sehen. Weitere Infos folgen [hier](#)

Projekt „Grünlanderneuerung“: Einladung zur Feldbegehung

Wann: 24.09.2025, von 10 bis 12 Uhr,

Wo: Hof Bavendamm, Waller Straße 300, 28719 Bremen und Henner Bavendam, Wummensiede 6, 28719 Bremen

Themen: Grünlanderneuerung ohne den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel sowie die Bekämpfung des Wolligen Honiggrases

Es wird um Anmeldung gebeten bis zum 19.9. bei Felicitas Kaemena. (0152/54782450 oder felicitas.kaemena@lwk-niedersachsen.de).

Pflanzenschutzsachkunde Fortbildung

Wann: 13.11.2025 von 09:30 – 14:30 Uhr

Wo: wird noch bekannt gegeben

Anmeldung ab 08.09.2025 möglich

Bei Fragen und Anmerkungen sind wir gern für Sie da.

Ihr Team der LWK Bremen